

Sitzungsvorlage 70/2019**Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen für die am 26.5.2019 gewählten Gemeinderäte**Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 26.5.2019, deren Ergebnis ebenfalls am 26.5.2019 durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt wurde, wurden die folgenden Bewerber gewählt (jeweils in der Reihenfolge der erzielten Stimmen):

FBW	CDU	SPD
Michelbach, Harald	Conte, Heiko	Müller, Susan
Stopper, Tobias	Geiger, Christian	Seifert, Susanne
Pfautsch, Michael	Donnerbauer, Thomas	Weinstok, Rolf
Krieg, Thomas	Kurz, Friedrich	Göltenboth, Helmut
Altmann, Marc	Weinstok, Markus	Schadenberger-Graf, Jasmin
Nagel, Benjamin		
Hachtel, Beate		
Langguth, Holger		

Die genannten Damen und Herren wurden gemäß § 44 Absatz 3 Kommunalwahlordnung über ihre Wahl schriftlich benachrichtigt.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Heilbronn hat keine Beanstandungen ergeben.

Laut § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der bisherige Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen, die den Eintritt einzelner neugewählter Gemeinderäte blockieren. Solche Hinderungsgründe liegen nach Erkenntnis der Verwaltung nicht vor, so dass alle neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihr Amt antreten können.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für die in der Gemeinderatswahl am 26.5.2019 gewählten Mitglieder des Gemeinderates kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.